



Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Michael Matusche

■ Kommunikation

Horremer Str. 7 b, 41470 Neuss, Deutschland
Tel.: +49 (2137) 76801, Fax: +49 (2137) 76802

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4228.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4228.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Betreuungsrecht

Familienrecht

Miet- und Pachtrecht

Strafrecht

Verkehrsrecht

■ Kurzreportage

Die Kanzlei wurde 1995 von Rechtsanwalt Michael Matusche in Neuss gegründet. Der Jurist ist an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Sie finden die Kanzlei im Vorort Neuss-Allerheiligen in der Horremer Straße 7b. Für Mandanten, die mit dem PKW anreisen, stehen private kostenfreie Parkmöglichkeiten vor und hinter dem Kanzleigebäude zur Verfügung. Aufgrund der günstigen Lage zur nur wenige Gehminuten entfernt liegenden Bushaltestelle bestehen zudem gute Anbindungen über den öffentlichen Personennahverkehr.

Die Kanzlei ist montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr durchgehend geöffnet. Beratungstermine außerhalb dieser Sprechzeiten können selbstverständlich telefonisch vereinbart werden.



■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Matusche, 1958 in Düsseldorf geboren, studierte von 1979 bis 1986 an der Universität in Köln Rechtswissenschaften. Das darauf folgende Referendariat leistete er am Landgericht, am Oberlandesgericht und in der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf ab. Nachdem er 1990 die Zulassung zur Anwaltschaft erhalten hatte, war er zunächst für zwei Jahre als Rechtsanwalt für die Gothaer-Versicherungs-Bank tätig. Es folgten zwei weitere Jahre als angestellter Anwalt in einer Kanzlei in Kaarst und schließlich 1995 die Gründung der eigenen Kanzlei in Neuss. Michael Matusche besitzt gute Kenntnisse in Englisch.

Rechtsanwalt Michael Matusche vertritt und berät Mandanten insbesondere in den Gebieten Verkehrsrecht, Familienrecht, Miet- und Pachtrecht. Darüber hinaus legte er seine Interessenschwerpunkte auf das Strafrecht sowie das Erschließungsrecht, welches seine Spezialität darstellt.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Verkehrsrecht erstreckt sich für Rechtsanwalt Matusche über die Bereiche Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Im Zivilrecht geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen. Dies bedeutet unter anderem, dass Herr Matusche bei einem Verkehrsunfall alles regelt, was notwendig ist, um sämtlichen Sachschaden und bei erlittenem Personen-schaden Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag geltend zu machen und durchzusetzen.

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, die einen Bußgeldbescheid zur Folge haben, fallen unter das Ordnungswidrigkeitenrecht. Die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, wie zum Beispiel ein Bußgeldbescheid aufgrund überhöhter Geschwindigkeit oder aufgrund von Falschparken, wird von Rechtsanwalt Michael Matusche übernommen.

Verkehrsdelikte, die über Ordnungswidrigkeiten hinausreichen – hierzu zählen zum Beispiel Fahrerflucht und Trunkenheit am Steuer –, fallen dagegen unter das Verkehrsstrafrecht.

Bei allen Verfahren im Zusammenhang mit der Entziehung des Führerscheins werden die Klienten gerichtlich und außergerichtlich vertreten, ebenso wenn es mit der Wiedererteilung Probleme gibt.

Im Familienrecht übernimmt Herr Matusche Mandate, wenn es um die Themen Trennung und Scheidung geht. Dabei werden von ihm unter anderem angrenzende Rechtsfragen wie Unterhaltszahlung, Sorgerecht, Umgangsrecht, Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich bearbeitet. Ferner fallen Vermögensauseinandersetzungen im Hinblick auf den Hausrat und die eheliche Wohnung sowie der Zugewinnausgleich unter das Familienrecht.

In diesem Zusammenhang ist es jedoch das vorrangige Ziel von Michael Matusche, mediativ – also vermittelnd – tätig zu sein und dabei eine außergerichtliche Lösung für die Parteien herbeiführen zu können.



Darüber hinaus arbeitet er notarielle Verträge aus, wozu der Ehevertrag und der Güterrechtsvertrag zu nennen sind.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Matusche liegt beim Mietrecht und Pachtrecht, in welchen die rechtlichen Beziehungen und Pflichten von Mietern und Vermietern geregelt werden. Ursachen für Rechtsstreitigkeiten in diesem Gebiet sind Themen wie Kündigung, Kündigungsfrist, Nichteinhaltung des Mietvertrags, Mietminderung aufgrund von Mängeln an der Mietsache, Unklarheiten bei der Nebenkostenabrechnung, Räumungsverfahren sowie Mieterhöhung.

Das Strafrecht, das einen Interessenschwerpunkt von Rechtsanwalt Michael Matusche darstellt, regelt alle Angelegenheiten, die mit einem Strafverfahren in Zusammenhang stehen. Hierbei deckt er die gesamte Bandbreite ab – vom Verkehrsstrafrecht bis hin zum Kapitalverbrechen.

Betreuungsrecht

Michael Matusche berät oder vertritt Sie als Ratsuchenden gerichtlich oder außergerichtlich im Betreuungsrecht. Unter den anwaltlichen Schwerpunkt Betreuungsrecht fallen zum Beispiel:

Verfahren bei Einrichtung einer rechtlichen Betreuung durch das Vormundschaftsgericht

Verfahren bei der Überprüfung der geschlossenen Unterbringung eines Betroffenen, etwa in der geschlossenen Abteilung eines Krankenhauses

Verfahren zur Überprüfung des notwendigen Umfangs einer rechtlichen Betreuung oder gerichtliche Verfahren zur Überprüfung der Betreuerbestellung oder einzelner, vom Gericht genehmigter Maßnahmen

die Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder einer Patientenverfügung

Probleme von Betreuungsbevollmächtigten in der Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt, der Heimleitung oder dem Pflegepersonal, etwa wenn es um Art und Umfang der ärztlichen Behandlung geht

Die vom Vormundschaftsgericht eingerichtete Betreuung eines Betroffenen dient der Regelung der Rechtsstellung psychisch kranker und geistig oder seelisch behinderter volljähriger Personen. Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht (auf Antrag oder von Amts wegen) einen Betreuer. Eine solche Betreuerbestellung ist im Gesetz genau geregelt. Das Gericht legt Inhalt und Umfang der Betreuung genau fest. Nicht immer kann der Betroffene in der von ihm gewünschten Weise Einfluss auf die Person nehmen, die zum Betreuer bestellt wird. Die Entscheidung hierüber liegt letztendlich beim Gericht.

Auch der Betreuer selbst unterliegt der ständigen Kontrolle durch das Gericht. Er muss über seine Tätigkeit jährlich ausführlich berichten. Auf diese Weise ist die betroffene betreute Person umfassend geschützt. Bei bestimmten Vertragsarten schreibt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vor, dass die Genehmigung des Gerichts durch den Betreuer einzuholen ist, bevor der Vertrag überhaupt gültig werden kann. Soweit dem Betreuer der Wirkungskreis der Gesundheitsfürsorge



zugeordnet ist, geht es darum, durch geeignete Gespräche oder Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Leiden der betreuten Person beseitigt oder doch zumindest gelindert werden. Oberstes Ziel ist dabei, dass der Betreuer in Übereinstimmung mit der betreuten Person handelt.

Rechtsanwalt Matusche ist als erfahrener Berufsbetreuer für alte und kranke Menschen tätig. Er betreut ständig mehr als zehn Personen in den Bereichen Vermögenssorge, Gesundheitspflege, Behördenangelegenheiten, Post et cetera. Des Weiteren bietet er, auch für nicht betreute Menschen, eine umfassende Beratung und Ausarbeitung von Patientenvollmacht, Betreuungsvollmacht und/oder Generalvollmacht bis hin zur Errichtung Ihres Testaments.

■ **Spezialitäten**

Im Erschließungsrecht und kommunalen Abgabenrecht übernimmt Rechtsanwalt Matusche die Überprüfung von Beitragsbescheiden. Dabei hat er sich auf Rechtsstreitigkeiten zwischen Kommunen und Anliegern spezialisiert, die sich durch einen überhöhten/falschen Abgabenbescheid ergeben. Die Kommune fordert solche Abgaben für den Bau von Straßen, die zur Erschließung eines Baugebiets notwendig sind. Erscheinen diese Beiträge den Anliegern der Straßen zu hoch, können sie sich von Rechtsanwalt Matusche im Erschließungsrecht beraten und gerichtlich vertreten lassen.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de